gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020 4.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Produktname DEMERIL WEISS

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50002023

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des

Stoffs/des Gemisches

Pigmentpulver für die Saatgutbehandlung

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen. Nur für den professionellen und industriellen Gebrauch

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 26

21683 Stade Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0 Telefax: +45 (0) 4141 9204 206

Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com.

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)

0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Deutschland: +49 (0) 551 19240

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub

entstehen. Staub nicht einatmen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	Registrierungsnumme		
	r		
Substanzen mit einem Arbeitsp	latzexpositionsgrenzwert:		
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6		>= 70 - < 90
	238-877-9		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

Titandioxid	13463-67-7	>= 10 - < 20
	236-675-5	
Glimmer	12001-26-2	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Expositionsstelle. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die

Beschwerden nicht verschwinden.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen

verteilen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

erzeugen.

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Chlorwasserstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Staubbildung vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Alle Zündquellen entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

Zusammenkehren und aufschaufeln.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020 4.1

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatisches

Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Bei der Arbeit

nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen,

kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Weitere Angaben zu

Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Außerhalb der

Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von

Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe. Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse (TRGS 510) 11

Weitere Informationen zur

Trocken aufbewahren.

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Pigmentpulver für die Saatgutbehandlung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Stäube Grundlage: DE DFG MAK

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

Allgemeiner Staubgrenzwert 10 mg/m3

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) Werttyp (Art der Exposition): AGW (Einatembare Fraktion)

Grundlage: DE TRGS 900

Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

1,25 mg/m3

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) Werttyp (Art der Exposition): AGW (Alveolengängige Fraktion)

Grundlage: DE TRGS 900

Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

0,3 mg/m3

Werttyp (Art der Exposition): MAK (gemessen als alveolengängige

Fraktion)

Grundlage: DE DFG MAK

Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und

BATWertes nicht anzunehmen

4 mg/m3

Werttyp (Art der Exposition): MAK (einatembarer Anteil)

Grundlage: DE DFG MAK

Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und

BATWertes nicht anzunehmen

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Talk	14807-96-6	AGW	10 mg/m3	DE TRGS
(Mg3H2(SiO3)4)		(Einatembare	_	900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			
		AGW	1,25 mg/m3	DE TRGS
		(Alveolengängige		900
		Fraktion)		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

	Spitzenbegrei	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
		des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
		befürchtet zu werden			
		Weitere Information: Stoffe, die wegen erwiesener oder möglicher			
		krebserzeugender Wirkung Anlass zur Besorgnis geben, aber aufgrund			
	unzureichend	unzureichender Informationen nicht endgültig beurteilt werden können.			
		TWA (Atembarer	0,1 mg/m3	2004/37/EC	
	111	Staub)			
		nation: Karzinogene		T = = = =	
Titandioxid	13463-67-7	MAK (gemessen	0,3 mg/m3	DE DFG MAK	
		als			
		alveolengängige			
	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	Fraktion)			
		Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als			
		krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert			
		abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
	GES WIAIX- UIIX	AGW 10 mg/m3 DE TRGS			
		(Einatembare	(Titaniumdioxid)	900	
		Fraktion)	(TitaliiaiTiaioxia)	300	
	Spitzenbegrei	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Inform	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
		des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	•	befürchtet zu werden			
		AGW	1,25 mg/m3	DE TRGS	
		(Alveolengängige	(Titaniumdioxid)	900	
		Fraktion)			
	Spitzenbegrei	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	-	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu	befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,16 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,16 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,16 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3,6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	43,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	4,54 mg/cm2
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,08 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische	1,08 mg/m3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

			Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,8 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1,8 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	21,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - lokale Effekte	2,27 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	160 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	160 mg/kg Körpergewicht /Tag
Titandioxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition	1,25 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

_		
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	Süßwasser	597,97 mg/l
	Meerwasser	141,26 mg/l
	Süßwassersediment	31,33 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	3,13 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
_	Luft	10 mg/m3
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	597,97 mg/l
	Zeitweiser Gebrauch (Meerwasser)	141,26 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

Die Ausrüstung sollte EN 143 entsprechen

Filtertyp : Typ Partikel (P)

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Pulver

Farbe : weiß

Geruch : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.16

nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Schüttdichte : 300 - 450 kg/m3

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

Zu vermeidende Bedingungen : Staubbildung vermeiden.

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Akute orale Toxizität : LD0 (Ratte, männlich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD0 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Titandioxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 3,43 - 5,09 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Glimmer:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis

Ergebnis : Keine Hautreizung

Titandioxid:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Glimmer:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Titandioxid:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Glimmer:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Art des Testes : Maximierungstest

Expositionswege : Haut

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

12 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Expositionswege : Einatmung Spezies : Ratte

Ergebnis : Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Titandioxid:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429 Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Genmutationstest

Methode: QSAR Ergebnis: negativ

Art des Testes: Rückmutationsassay

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Lethal-Test

Spezies: Ratte (männlich) Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Titandioxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

Inhaltsstoffe:

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 101 Tage

Dosis : 100 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL : 100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Ergebnis : negativ Zielorgane : Magen

Tumortyp : Leiomyosarcom

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Titandioxid:

Spezies : Maus, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 103 Wochen Ergebnis : negativ

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Einatmung
Expositionszeit : 2 Jahre
Ergebnis : negativ

Glimmer:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Kaninchen, weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 9, 42, 195, 900 mg/kg bw/day

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 900 mg/kg

Körpergewicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 900 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral

Dosis: 0,16,74,350,1600mg/kg bw/day Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: >= 1.600 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 1.600 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Titandioxid:

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 100 mg/kg Applikationsweg : Oral - Futter Expositionszeit : 101 d

Dosis : 100 mg/kg bw/day

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

 NOAEL
 : 2 mg/m3

 LOAEL
 : 6 mg/m3

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Testatmosphäre : Staub/Nebel

Expositionszeit : 20 d

Dosis : $0, 2, 6, 18 \text{ mg/m}^3$

Titandioxid:

Spezies : Ratte
NOAEL : 1.000 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020 4.1

Spezies Maus, weiblich 0,0108 mg/l LOAEC

Applikationsweg Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit 13 weeks

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 89.581,016 mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: QSAR

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 36.812,359 mg/l

Expositionszeit: 48 h Methode: QSAR

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen NOEC (Grünalgen): 918,089 mg/l

Expositionszeit: 30 d

Methode: QSAR

EC50 (Grünalgen): 7.202,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: QSAR

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 1.412,648 mg/l Expositionszeit: 30 d

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

Spezies: Fisch Methode: QSAR

Toxizität gegenüber : NOEC: 1.459,798 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 30 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: QSAR

Titandioxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Carassius auratus (Goldfisch)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 7 d

Toxizität bei Mikroorganismen

EC50 : >= 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Titandioxid:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der

biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen

nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -9,4 (25 °C)

pH-Wert: 7

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

Methode: QSAR

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

Umweltkompartimenten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 50)

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Nicht anwendbar

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.5: Organische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und

hochtoxische organische Stoffe:

Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL-Liste

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

Volltext anderer Abkürzungen

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer

gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT - Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DEMERIL WEISS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

4.1 22.07.2024 50002023 Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2020

Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen. <u>Hergestellt von</u>

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2024 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE